

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Cupfeld.*

Gemeinde *Aurath.*

Register der Heiraths-Arkunden
für
das Jahr 1855.

Guaranda curath

Nota 5 No 15 das Juramentum.

San Lorenzo

Guaranda

David Prefeld.
Wingmanns Str.
Amrath.
20. 1.

19

Kreis Crefeld

Bürgermeisterei Barath

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Barath* bestimmt ist, und *unter dem* *Donnerstag*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Visseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Visseldorf* am *25ten Oktober 1854*

Sine die L. J. P. P. P.

H. v. n.

Kammer-Präsident

5. die Heiratung des Bräutigams mit Frau Knecht von Lappitz in Bergen mit dem Namen Knecht, von dem Namen Knecht
6. die Heiratung des Bräutigams mit Frau Knecht von Lappitz und von dem Namen Knecht
7. die Heiratung des Bräutigams mit Frau Knecht von Lappitz
8. die Heiratung des Bräutigams mit Frau Knecht von Lappitz
9. die Heiratung des Bräutigams mit Frau Knecht von Lappitz
10. die Heiratung des Bräutigams mit Frau Knecht von Lappitz
11. die Heiratung des Bräutigams mit Frau Knecht von Lappitz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Matthias Jansen und Maria Cleven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Koppers zweizehnhundert Jahre alt, Standes Magister zu Surata wohnhaft, welcher ein Magister der neuen Ehegatten, des Matthias Koppers sechsundzweizehnhundert Jahre alt, Standes Magister zu Surata wohnhaft, welcher ein Magister der neuen Ehegatten, des Robert Jacob Knoch sechszwanzig Jahre alt, Standes Magister zu Surata wohnhaft, welcher ein Magister der neuen Ehegatten und des Robert Jacob Knoch zweizehnhundert Jahre alt, Standes Magister zu Surata wohnhaft, welcher ein Magister der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Ausrufen beider Bräutigame Peter und Maria und ihre Eltern und ihre Freunde und ihre Verwandten.

Joseph Koppers
St. Jansen
Jacob Knoch
Joh. H. Kops
Caregierlich

No 1

Heirath

Bürgermeisterei Aurach Kreis Arnsfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. /
Jacob
von
Halle

Im Jahre tausend achthundert fünfundfünfzig am achtzehnten Tag
Monat März Uhr, erschienen vor mir Carl
Lohs Bürgermeister von Aurach

als Beamter des Personenstandes, der Jacob von Halle vierund
zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurach

und
d. Maria
Catharina
Elisabeth
Humbrecht

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Franz von Halle, Niederländer Aurach
und der Elisabeth Lohs, Lehrerin Wesel
wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter
und viereißig Jahre alt, geboren zu Wesel

und die Maria Catharina Elisabeth Humbrecht,
vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Wesel Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niederländer, wohnhaft zu Aurach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lehrers
Aurach Heinrich Humbrecht und der
Lehrerin Elisabeth Lohs wohnhaft
zu Wesel Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurach Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtzehnten Tag März und die
andere am neunzehnten Tag März.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Registeraufzeich:
1. die gebürtliche Lebens erbschaftliche Mutter und zwei und zwanzig von dem Lehrer Carl Lohs
Wesel am achtzehnten Tag März.
2. die Nach dem Lehrer Carl Lohs am achtzehnten Tag März.
und zwei und zwanzig von dem Lehrer Carl Lohs
Wesel am achtzehnten Tag März.
3. die gebürtliche Lebens erbschaftliche Mutter und zwei und zwanzig von dem Lehrer Carl Lohs
Wesel am achtzehnten Tag März.

4. die Harbe ...
Raum ...
5. die Harbe ...
Raum ...

6. die Harbe ...
Raum ...
Raum ...
Raum ...
Raum ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob von Hatten und Maria Catharina Elisabeth Kumbrecht.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Matthias Schaffner ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des Johann Joseph ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des August ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des Johann ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Jacob v. Hall.
K. Kumbrecht
Johann von Hall
Johann ...
Johann ...
Hans ...
Cae ...

He

N. 3

Heirath

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. s.
Johann
Peter
Lohmeyer

Im Jahre tausend achthundert tausend fünf und fünfzig am dreißigsten und zwanzigsten Januar Morgens um Uhr, erschienen vor mir Bartholomäus
Lohs Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Lohmeyer sechs
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Lorenz Lohmeyer, Wirt in Aurath
und der Martha Maria Lohmeyer, Wirtin in Aurath
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die eltern
beide lebend, mit willigen und freiwilligen Einverständnis
der Eltern.

und
d. s.
Maria
Anna
Loosen.

und die Martha Anna Loosen sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niederländer, wohnhaft zu Schieffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Theodor Loosen
Wirt in Schieffbahn und der
Maria Catharina Jabel, Wirtin in Schieffbahn wohnhaft
zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf die eltern
beide lebend, mit willigen und freiwilligen Einverständnis
der Eltern.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath und Schieffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die
andere am zweiten Januar dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im Namen des Königs von Preußen:

1. die Geburtsurkunde des Lohmeyer sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurath am dreißigsten Januar dieses Jahres bei Bartholomäus Lohs Bürgermeister von Schieffbahn.
2. die Geburtsurkunde der Loosen sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn am zweiten Januar dieses Jahres bei Maria Catharina Jabel Wirtin in Schieffbahn.
3. die Heirathsurkunde des Johann Lorenz Lohmeyer Wirt in Aurath und der Martha Maria Lohmeyer Wirtin in Aurath am zweiten Januar dieses Jahres bei Bartholomäus Lohs Bürgermeister von Schieffbahn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Schwinz und Maria Anna Loosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Douhles fünfzig vier Jahre alt, Standes Midmura zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Gerhard Nolesmes vier und fünfzig Jahre alt, Standes Midmura zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des August Schall fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Quaidas zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und des Adolph Beckers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Midmura zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung urteilt ein Müller, der hundertig und hundertig zu sein, uella ibriy Rau.
zurantow fukan uentoyipnat.

Joh Peter Schwinz
Maria Anna Loosen
J S Schwinz
August Schall
M E Beck
M Durr
J Köpfer
August Schall
St. Jankov Capitulum

Bürgermeisterei Surath Kreis Erffeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Mikhelm
Naebert.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am vier und zwanzigsten
Januar Mitternachts soni Uhr, erschienen vor mir Carl Gies
höhs Bürgermeister von Surath

als Beamter des Personenstandes, der Mikhelm Naebert soni
Jahre alt, geboren zu Kevelaer

und
da Maria
Adelheid
Hertens

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wanninger wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Henrich Naebert groß jähriger
und der Gertrud Baubrecht, groß jähriger, beider
wohnhaft zu Kevelaer Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern
des Carl Gieshöhs und Maria Adelheid Hertens beider groß jähriger
während, und willig sein in die vorgenannte Heirath
Gehung.

und die Maria Adelheid Hertens, soni
Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Nisovin, wohnhaft zu Surath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Karl
Hertens groß jähriger, zu Surath und der

Maria Margretha Naue, groß jähriger, wohnhaft
zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern
des Carl Gieshöhs und Maria Adelheid Hertens beider groß jähriger
während, und willig sein in die vorgenannte Heirath
Gehung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Januar und die
andere am Januar Surath.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Carl Gieshöhs am vier und zwanzigsten
Januar Mitternachts soni Uhr, erschienen vor mir Carl Gieshöhs
Bürgermeister von Kevelaer.
 2. die Geburtsurkunde der Maria Adelheid Hertens am vier und zwanzigsten
Januar Mitternachts soni Uhr, erschienen vor mir Carl Gieshöhs
Bürgermeister von Kevelaer.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Kober und Maria Adelheid Mertens.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Mertens fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Midamrabas zu Aumata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann Peter Josef Sibanzig Jahre alt, Standes Midamrabas zu Aumata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Anton Kelling Sibanzig Jahre alt, Standes Midamrabas zu Aumata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und des Mathias Kopper Sibanzig Jahre alt, Standes Aumata — , zu Aumata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und Verlesung der Urkunde vor dem Gemeindefreiwahlmannschaften und den Anwesenden ist die Urkunde in der That und Wahrheit bestätigt.

Wilhelm Kober

Maria Adelheid

Heinrich Mertens
Johann Peter Josef Kober

Anton Kelling

Mathias Kopper

Anton Kelling
Mathias Kopper

Heinrich Mertens
Gemeindefreiwahlmannschaften

Bürgermeisterei Amata Kreis Brefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Robau
Michael
Herbert
und
Maria
Catharina
van Kalde
Herbert

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am vier und zwanzigsten
Raunen Neunhundert vier und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Carl Her
höhs Bürgermeister von Amata

als Beamter des Personenstandes, der Robau Michael Herbert
Herbert und Michael Jahre alt, geboren zu Amata
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milnermacher
wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger
Sohn des Anton Herbert Neugebauer in Amata
und der Maria Margaretha Neuen, geb. Schmidt berufes
wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern
des Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert

und die Maria Catharina van Kaldeliebert
Herbert Jahre alt, geboren zu Gelder Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Brefeld.
Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jährige Tochter des Martin van
Kaldeliebert, geb. Schmidt in Gelder und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
zu Gelder Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter
des Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
des Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amata, Brefeld und Gelder Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und die
andere am Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In der ersten Kapitel von Amata:
1. die Geburt Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
 2. die Geburt Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
 3. die Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert
und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert und Michael Herbert

4. die Heppungung über die Pottyspeltz Moduendigung
 das fferadliebepst vom pntigen Ruyz und Ruff. —
Kayidamp von Grefeld.
 5. die Heppungung über die Pottyspeltz Moduendigung
 das fferadliebepst vom pntigen Ruyz und Ruff. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesezes, daß: Johann Michael Bertens
und Maria Catharina van Kaldskaken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Bertens
zwanzig fünf Jahre alt, Standes Mildauwaban
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Contra de neuen Ehegatten, des
Matthias Bertens zwanzig Jahre alt, Standes
Mildauwaban — zu Amate wohnhaft, welcher
 ein Contra de neuen Ehegatten, des Johann Peter Kref
zweizehn Jahre alt, Standes Mildauwaban
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Kontra de neuen Ehegatten und
 des Heinrich Kakers zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Goepfepump, zu Revelaer wohnhaft, welcher ein
Kontra de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkennet das Mutter de Contra,
die Wraibant die Wraibant zu sein,
de die Wraibant die Wraibant.

Joh. Mich. Bertens
Anna Kaffarow gen. Kaldskaken
W. Kriem. v. d. Kaldskaken
Johann Peter Kref
Heinrich Kakers
M. Kaldskaken gegenwärtig

11.

Nr. 6.

Heirath

Bürgermeisterei Amate Kreis Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Herr
Heinrich
Indahl
und
der
Maria
Theresia
Brookmanns.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am _____ fe.
bruar _____ Uhr, erschienen vor mir Carsten
_____ Bürgermeister von Amate
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Indahl _____
_____ Jahre alt, geboren zu Amate
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwaben
wohnhaft zu Amate Regierungs-Departement Düsseldorf _____ jähriger
Sohn des Johann Heinrich Indahl, _____
und der Maria Anna Catharina Bonnus, _____
wohnhaft zu Amate Regierungs-Departement Düsseldorf _____
_____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____

und die Maria Theresia Brookmanns _____
_____ Jahre alt, geboren zu Amate Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Widwaben, wohnhaft zu Amate
Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des _____
_____ _____ _____ _____ und der
_____ _____ _____ _____ wohnhaft
zu Amate Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amate _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____ _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: _____

1. die Geburts-Urkunde des _____ _____
vom _____ _____ _____ _____
2. die Geburts-Urkunde des _____ _____
vom _____ _____ _____ _____
3. die _____ _____ _____ _____
vom _____ _____ _____ _____

4. die Marke Indem die Mutter des Bräutigams und die Mutter der Braut
 vierzig vom ersten Oktober fünfzig und vierzig
 und vierzig.

5. die Marke Indem die Großmutter unmittelbarer Teil
 der Mutter des Bräutigams vierzig vom ersten
 November fünfzig und vierzig und vierzig.

6. die Marke Indem die Großmutter unmittelbarer Teil
 der Mutter der Braut vierzig vom ersten
 November fünfzig und vierzig und vierzig.

7. die Marke Indem die Großmutter vom vierzigsten
 und vierzigsten des Monats fünfzig und vierzig
 und vierzig.

Die beiden Eheleute sind zu dem Zweck
 gekommen, sich zu erklären, dass sie
 über das letzte Wort nicht haben und
 der unmittelbarer Teil der Mutter
 und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Kundahl
 und Maria Theresia Brodmanus.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm
Kahrs vierzig Jahre alt, Standes Apocrius
 zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus de neuen Ehegatt des
August Jakob vierzig Jahre alt, Standes
Apocrius zu Amata wohnhaft, welcher
 ein Musikus de neuen Ehegatt des Wilhelm Reinard
 vierzig Jahre alt, Standes Apocrius
 zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus de neuen Ehegatt und
 des Kohann Matias Lammert vierzig Jahre alt,
 Standes Apocrius zu Amata wohnhaft, welcher ein
Musikus de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt die Mutter des Bräutigams
 und vierzig und vierzig, dass sie
 über das letzte Wort nicht haben und vierzig.

Christoph Zundel
 M. J. Lammert
 Johannes von Döll

M. Kasper
 August Schall
 Wilhelm Reinard
 J. M. Lammert

Carl Gütlich

Bürgermeisterei Aurach Kreis Siegen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Friedrich August Wöbel
und
der Maria Christiane Balder.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am zweiten Februar des vierten Monats Uhr, erschienen vor mir Carl Lihs Bürgermeister von Aurach als Beamter des Personenstandes, der Friedrich August Wöbel neun und zweizehn Jahre alt, geboren zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederobere wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des in Rittgen verstorbenen Gimmann Wöbel und der Anna Gertrud Schöcker, am Gasthof wohnhaft zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter des Kindes ist verstorben, und wird in der gesetzlichen Erbschaft.

und die Maria Christiane Balder neun und zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederobere, wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Niederobers Lohmann Theodor Balder und der verstorbenen geb. Maria Eva Pöcher, jetzt wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurach Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Januar und die andere am zweiten Februar dieses Jahrs. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburts Urkunde des Ernen Muhrs am neun und zweizehn ten Januar neun und zweizehn zig im neun und zweizehn zig ten Jahre neun und zweizehn zig.
 2. die Tauf Urkunde des Ernen Muhrs am zweiten Februar neun und zweizehn zig im neun und zweizehn zig ten Jahre neun und zweizehn zig.
 3. die Heirath Urkunde des Muhrs am zweiten Februar neun und zweizehn zig im neun und zweizehn zig ten Jahre neun und zweizehn zig.

4. die Nachbarn der Gemarkung des Großhauens mit dem Namen des
 Count Muenchens und seine geistlichen Fabrics kumpend u. s. w.
 5. die Nachbarn der Gemarkung des Muenchens auf dem
 zuge vom fünften Thurm des Landes auf dem
 Gemarkung von Fich.

6. die Nachbarn der Gemarkung des Großhauens mit dem Namen des
 Count Muenchens und seine geistlichen Fabrics kumpend u. s. w.
 7. die Nachbarn der Gemarkung des Großhauens mit dem Namen des
 Count Muenchens und seine geistlichen Fabrics kumpend u. s. w.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich August Mäbel
und Maria Bohustener Ball.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias
Kohlenzweyzig und Jahre alt, Standes Reidner
 zu Amate wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegattens, des
Joseph Mäbel fünfzig Jahre alt, Standes
Reidner zu Amate wohnhaft, welcher
 ein Nachbar des neuen Ehegattens, des Anton Ball
zweyzig Jahre alt, Standes Reidner
 zu Fich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegattens und
 des Anton Hören fünfzig Jahre alt,
 Standes Reidner, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Nachbar des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Matthias des Count
Muenchens und Joseph zu Fich, u. s. w.
 übrige Kumpend u. s. w.

A. Mäbel
Christine Moll
Matthias Dösl
J. Wöbel
Anton Anstern Moll
Anton Hören
Car. Gulio

Heirath

Bürgermeisterei Arata Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. d. Johann
Hubert
Bochers

Im Jahre tausend achthundert funf und fünfzig am sechsten februar karolstadt groß Uhr, erschienen vor mir Carl
Speliöhs ————— Bürgermeister von Arata
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hubert Bochers
zweizehn zweizehn Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes hülft —————
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Neersen wohnenden Laurin Bochers Korrey Bochers
und der Elisabeth Kemmerer, Kupfermacherin —————
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
das Erkenntnis aus dem öffentlichen Verzeichnisse,
und erklärte in der gesetzlichen Form.

und
d. d. Maria
Magdalena
Judresch

und die Maria Magdalena Judresch zweizehn zweizehn Jahre alt, geboren zu Arata Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mutter —————, wohnhaft zu Arata
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Neersen wohnenden
Laurin Bochers Peter Judresch und der
Maria Magdalena Litter, Quintfängerin —————, wohnhaft
zu Arata Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
das Erkenntnis aus dem öffentlichen Verzeichnisse,
und erklärte in der gesetzlichen Form.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Arata in Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten ————— und die
andere am zweiten februar sechst Uhr.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem gesetzlichen Verzeichnisse:

1. die Geburtsurkunde des Erkenntnis aus dem öffentlichen Verzeichnisse von sechsten februar karolstadt groß Arata und zweizehn zweizehn Arata Neersen.
2. die Geburtsurkunde des Erkenntnis aus dem öffentlichen Verzeichnisse von zweiten februar karolstadt groß Arata und zweizehn zweizehn Arata Neersen.

3. die Kirche der Stadt des Kantons des Louvain und Nummer
 vier von zwei und zwanzigsten Raum fünf und acht.
 fünf und sieben und vierzig.

4. die Kirche der Stadt des Kantons des Louvain Nummer
 zwei und zwanzig von fünf und sechs Raum fünf und acht.
 fünf und sieben und vierzig.

5. die Kapellengemeinschaft der Stadt der fünf und sechs Raum
 fünf und sieben und vierzig von zwei und zwanzigsten Raum
 fünf und acht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hubert Bookers und
Maria Magdalena Gendresch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hen-
riker vierzig — Jahre alt, Standes Midwinters
 zu Antwerpen wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegattin, des
Anton Helling sechzig Jahre alt, Standes
Midwinters zu Antwerpen wohnhaft, welcher
 ein Musikus der neuen Ehegattin, des Johann Peter
van der Meer sechzig Jahre alt, Standes Midwinters
 zu Antwerpen wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegattin und
 des Arvid van der Meer sechzig — Jahre alt,
 Standes Midwinters, zu Antwerpen wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Parteien
den Inhalt dieser Urkunde gelesen und sich
darüber erklärt, daß sie vollkommen einverstanden
und ohne alle Bedenken unterschreiben.

Johann Hubert Bookers

Maria Magdalena Gendresch

Joh. Henricks

Anton Helling

Johann Peter van der Meer

Arvid van der Meer

Geheimlich

3. die Nacht hindurch da 6 Uhr abends mit dem Cerimon
Nunmehr so drei und vierzig vom februar und vierzigsten Oktober
Anfang und auf demselben die vier und vierzigsten.
4. die Nacht hindurch da 6 Uhr abends mit dem Cerimon
Nunmehr so drei und vierzig vom februar und vierzigsten Oktober
Anfang und auf demselben die vier und vierzigsten.
5. die Nacht hindurch da 6 Uhr abends mit dem Cerimon
Nunmehr so drei und vierzig vom februar und vierzigsten Oktober
Anfang und auf demselben die vier und vierzigsten.
6. die Nacht hindurch da 6 Uhr abends mit dem Cerimon
Nunmehr so drei und vierzig vom februar und vierzigsten Oktober
Anfang und auf demselben die vier und vierzigsten.
7. die Nacht hindurch da 6 Uhr abends mit dem Cerimon
Nunmehr so drei und vierzig vom februar und vierzigsten Oktober
Anfang und auf demselben die vier und vierzigsten.
8. die Nacht hindurch da 6 Uhr abends mit dem Cerimon
Nunmehr so drei und vierzig vom februar und vierzigsten Oktober
Anfang und auf demselben die vier und vierzigsten.
9. die Nacht hindurch da 6 Uhr abends mit dem Cerimon
Nunmehr so drei und vierzig vom februar und vierzigsten Oktober
Anfang und auf demselben die vier und vierzigsten.
10. die Nacht hindurch da 6 Uhr abends mit dem Cerimon
Nunmehr so drei und vierzig vom februar und vierzigsten Oktober
Anfang und auf demselben die vier und vierzigsten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Andreas Gerhard Alexander Heberath und Maria Anna Catharina Beisen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des franz Nösel Mann und vierzig Jahre alt, Standes Midwobler zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Jacob Hilgers fünf und vierzig Jahre alt, Standes Midwobler zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Heinrich Beisen drei und vierzig Jahre alt, Standes Midwobler zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Milhelm Dortaus vierzig Jahre alt, Standes Rylofer zu Amata wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten die Cerimonanten und die Mitwesenden Cerimonanten und die Brautleute, die Brautleute haben unterschrieben.

To. Nösel
Jacob Hilgers
Heinrich Beisen
Milhelm Dortaus
Catharina Beisen

Bürgermeisterei Surath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

des
Johann
Rixen

und
Anna
Baria
Nauen.

Im Jahre tausend achthundert funf und fünfzig am zwey und zwanzigsten April
Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Lehmann Bürgermeister von Surath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Rixen funf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Surath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milnerweber
wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Peter Johann Rixen Milnerweber zu Surath
und der Anna Catharina Toppfaven, guetfrou
wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf die Cl.
habe das Cerimoniel vorau beides zugegen,
und willigen in die vorgenuntigte Heirath.

und die Anna Baria Nauen, sechszehn zwanzig
Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Milnerweberin, wohnhaft zu Surath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Surath ras.
Jacobus Kayser und der Peter Jacob Nauen und der
Baria Elisabeth Fietz, guetfrou wohnhaft
zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
das Cerimoniel voru gleichfueh mit zugegen, und
willigen in die vorgenuntigte Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zweyten April d. J. Beide
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem Heirath Contract

1. die gebürtliche Urkunde des Cerimoniel Stammes
mit dem die Frau Mutter und der Mann der Heirath
2. die gebürtliche Urkunde des Cerimoniel Stammes
von dem die Frau Mutter und der Mann der Heirath
gebürtig.
3. die Heirath Urkunde des Cerimoniel Stammes
mit dem die Frau Mutter und der Mann der Heirath
der Heirath gebürtig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Kisten und Anna Maria Nauen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Giebels zwanzig zwei Jahre alt, Standes Nidamrabas zu Arwata wohnhaft, welcher ein Muskan de neuen Ehegatten, des Heermann Nauen zwanzig zwei Jahre alt, Standes Nidamrabas zu Arwata wohnhaft, welcher ein Landes de neuen Ehegatt des Malkias Breuers fünfzig Jahre alt, Standes Nidamrabas zu Arwata wohnhaft, welcher ein Muskan de neuen Ehegatten und des Peter Jacob Kempfers fünfzig Jahre alt, Standes Nidamrabas, zu Arwata wohnhaft, welcher ein Muskan de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung vollständig beide Seiten der Urkunde gelesen, sei Malkias der Breuer, und der zwei Kempfers Wahlmänn ausgesprochen zu sein alles übrig Kausuracten selben unterschied

Johann Kisten
Anna Maria Nauen
Gustav Giebels
Heermann Nauen
Malkias Breuers

Eure Gültigkeit

Heirath

Bürgermeisterei Aurath Kreis Brefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Johann
Wilhelm
Lassen

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünf und zwanzigsten April
Morgens um sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Pier
Löh Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Lassen, mit
dem Catharina Adejunde Speeres, ein und
dreißig Jahre alt, geboren zu Laub

und
da. Sabina
Josepha
Speeres.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aurath
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Johann Jakob Johann Ludwig Speeres
und der Elisabeth Schmitz, Aurath

wohnhaft zu Ord Regierungs-Departement Düsseldorf. die Mit.
des selb. Urtheils und was geschildert wurde, und
und inwiefern sie geschildert wurde.

und die Sabina Josepha Speeres, sieben und
zweizig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes am Markt, wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann Jakob Johann Ludwig Speeres, zu Aurath und der
Johanna Schmitz Anna Maria Koew wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten und die
andere am zweyten April dinstags.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. die Geburt Urkunde des Carl Speeres sieben
und zweizig Jahren alt.
 - 2. die Geburt Urkunde der Sabina Speeres sieben
und zweizig Jahren alt.
 - 3. die Geburt Urkunde der Sabina Speeres sieben
und zweizig Jahren alt.

4. der Herr Jakob Schneider das Ehepaar hat bezeugt
Nunmehr ist und soll ich die Braut
aufheben und die Brautjungfer
Eigenschaft von Laub.

5. der Herr Jakob Schneider das Ehepaar hat bezeugt
Nunmehr ist und soll ich die Braut
aufheben und die Brautjungfer
Eigenschaft von Laub.

6. der Herr Jakob Schneider das Ehepaar hat bezeugt
Nunmehr ist und soll ich die Braut
aufheben und die Brautjungfer
Eigenschaft von Laub.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Sassen
und Sabina Josepha Spennes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Herrn Friedrich Kettner fünfzig Jahre alt, Standes
zu ~~Ort~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ der neuen Ehegattin, des
Engelbert Meusner neunundzwanzig Jahre alt, Standes
zu ~~Ort~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Bräutigam~~ der neuen Ehegattin, des
Herrmann Sassen
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
zu ~~Ort~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ der neuen Ehegattin und
des Michael Lohmachers zweiundzwanzig Jahre alt,
Standes ~~Bräutigam~~, zu ~~Ort~~ wohnhaft, welcher ein
Guldbroder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung
die Lösung und der Einspruch
Herr Sassen
Sab. Spennes
J. Kettner
H. Lohmacker
M. Meusner
H. H. H. H.
Herrmann Sassen
Herrmann Sassen

Carquillo

Bürgermeisterei Aurath Kreis Greifeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

des
Johann
Peter
Kisters
und
der
Gertrud
Erjens.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünf und zwanzigsten April des Monats April um fünf und vier Uhr, erschienen vor mir Carl Hierhöhs
Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Kisters, Mitherrin von Anna Catharina Buegler, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Uerden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kupfermacher wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Wassersbauers Gunder Anton Kisters, zuhause in Aurath und der Maria Anna Catharina Jellers, oben Geprüf wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf. die Mutter des Erstgeborenen von Joseph Uerden, und willig in die Verheirathung Gertrud Erjens.

und die Gertrud Erjens zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Wachtendonk Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wassersbauers, wohnhaft zu St Louis Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Wassersbauers Wachtendonk Johann Erjens und der Wassersbauers Petrouella Woltersbrink wohnhaft zu Wachtendonk Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und St Louis Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten und die andere am zwei und zwanzigsten April des Jahrs. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Register vorfindlich:
1. die Heirath Urkunde des Joseph Uerden mit Gertrud Erjens am zwei und zwanzigsten April des Jahrs 1850.
2. die Heirath Urkunde des Anton Kisters mit Anna Catharina Buegler am fünf und zwanzigsten April des Jahrs 1850.

Heirathsausspruch von Neersen.

3. ein Gabriel Adrians, des Comiti Numeus, freylich
von dreißig Jahren, bey dem Mordt-Verbrechen nicht ab
des fündigen Hofgerichts.

Heirathsausspruch von Waachtendaul.

4. ein Gabriel Adrians, des Comiti Numeus, freylich
von vierzig Jahren, bey dem Mordt-Verbrechen nicht ab
des fündigen Hofgerichts.

5. ein Nicolaus Adrians, des Comiti Numeus, freylich
von vierzig Jahren, bey dem Mordt-Verbrechen nicht ab
des fündigen Hofgerichts.

6. ein Nicolaus Adrians, des Comiti Numeus, freylich
von vierzig Jahren, bey dem Mordt-Verbrechen nicht ab
des fündigen Hofgerichts.

Heirathsausspruch von St. Louis.

7. ein Caspar Adrians, des Comiti Numeus, freylich
von vierzig Jahren, bey dem Mordt-Verbrechen nicht ab
des fündigen Hofgerichts.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Roßam Peter Kisters und
Gertrud Krüger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Roßam Anton
Kisters von vierzig Jahren alt, Standes Widauer
zu Amate wohnhaft, welcher ein Stoff des neuen Ehegatten, des
Ludwig Oederger von vierzig Jahren alt, Standes
Widauer zu Amate wohnhaft, welcher
ein Stoff des neuen Ehegatten, des Anton Kisters
von vierzig Jahren alt, Standes Widauer
zu Amate wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und
des Peter Kisters von vierzig Jahren alt,
Standes Widauer, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Stoff des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung obeliktener kaiserl. Comiti Numeus, und des
des Nicolaus Adrians, des Comiti Numeus, freylich
von vierzig Jahren, bey dem Mordt-Verbrechen nicht ab
des fündigen Hofgerichts.

Josann Anton Kisters

Anton Krüger

Johann Krüger

Georg Kisters

Bürgermeisterei Surath Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Ludwig Pünperz.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am vier und zwanzigsten Mai Nachmittag um vier Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich Bürgermeister von Surath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Ludwig Pünperz zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Surath

und Catharina Köhler.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannsbar wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Johann Peter Pünperz Widmannsbar in Barst und der Elisabeth Beckers, Widmannsbar wohnhaft zu Barst — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Herr Carl Dietrich hat bezeugt, dass er die oben beschriebenen Personen gesehen hat, und willig ist, in die oben beschriebene Heirath zu verwilligen.

und die Anna Catharina Köhler drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Widmannsbar, wohnhaft zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Surath von Johann Peter Pünperz Widmannsbar Peter Matthias Köhler und der Anna Barbara Widmannsbar Sibilla Gertrud Laut, Widmannsbar wohnhaft zu Surath — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath und Barst statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten und die andere am zwanzigsten Monat April.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Register vorfindlich:

1. die Geburt Johann Carl Widmannsbar Matthias Pünperz Widmannsbar zwei und zwanzig Monat April 1817.
2. die Geburt Johann Carl Widmannsbar Matthias Pünperz Widmannsbar drei und zwanzig Monat April 1817.
3. die Heirath Johann Carl Widmannsbar Matthias Pünperz Widmannsbar zwei und zwanzig Monat April 1817.
4. die Heirath Johann Carl Widmannsbar Matthias Pünperz Widmannsbar drei und zwanzig Monat April 1817.
5. die Heirath Johann Carl Widmannsbar Matthias Pünperz Widmannsbar zwei und zwanzig Monat April 1817.

6. der Nachbarn Ludwig des Großrentenamtlichkeits Wittwe des
 Conrad Neumanns fünf vom päpstlichen Heiligen Römischen Reich
 unterschieden durch eine gewisse
 7. jene des Großrentenamtlichen Heiligen Römischen Reichs
 Johann von dem grünen Hofen Orosius Künze und
 und
Leinhardt von Neesen.
 8. ein Nachbarn Ludwig des Großrentenamtlichkeits
 Wittwe, Conrad von dem grünen Hofen Künze und
 Friedrich von dem grünen Hofen Künze
Leinhardt von Oros.
 9. ein Befehlshaber des grünen Hofen in der
 vom grünen Hofen Künze

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Ludwig Künze
und Anna Catharina Köhler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias
Becker einjährig Jahre alt, Standes Widmanns
 zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des
Peter Heinrich Mehlert einjährig Jahre alt, Standes
grünlich zu Aurach wohnhaft, welcher
 ein Musikus des neuen Ehegatten, des Anton Kelling
Johann einjährig Jahre alt, Standes Widmanns
 zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und
 des Michael Köhler einjährig Jahre alt,
 Standes Widmanns, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Leinhardt des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erweist sich beider Seiten das
 Bewußtsein und das freie Willkür der
 Unterschriften zu sein, alle übrige
 haben unterschrieben.

Ludwig Künze

J. Köhler
 M. Moll

Anton Kelling

Widmann Köhler

Leinhardt

Heirath

Bürgermeisterei Arzath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. Peter
Matthias
Leuchters.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zweiten Juni
Abmiltung um 10 1/2 Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Liöhs Bürgermeister von Arzath

als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Leuchters mit
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Soliefbalen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein
wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf 40-jähriger
Sohn des Michael Leuchters, Kupferstecher in Neersen
und der Maria Adelheid Solleiken, Quindfuer beauflet
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern
des Brautpaars woran beide freiwillig
sind und willig in die vorgenannte Heirath
Ginung.

und
das
Maria
Adelheid
Lippew

und die Maria Adelheid Lippew mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Arzath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Arzath
Regierungs-Departement Düsseldorf, 40-jährige Tochter des
Louise von Solmann Maria Lippew zu Arzath und der
Maria Magdalena Jern Quindfuer wohnhaft
zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
des Brautpaars beauflet zugegen, und
willig in die vorgenannte Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Arzath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die
andere am ersten und zwanzigsten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: haben folgende beigefügt vorfindlich:

1. die Acten des Protocolls des Convent Nummero ein und
zwanzigsten zwanzigsten April Arzath Arzath
Arzath Arzath.
2. die Acten des Protocolls des Convent
Nummero ein und zwanzigsten April Arzath
Arzath Arzath.

Heirathskauf von Schiefbahn.

3. die Geburt Individer hat Leinhardt Nummer
haben und zumeist vom Heirathskauf der die
pudorificent haben und zumeist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Paul Martinus Leichter und
Maria Adelheid Lippert

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Ingmanns
sechszehn einzig Jahre alt, Standes Middamrabes
zu Mureta wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des
Herren Lippert zumeist fünf Jahre alt, Standes
Middamrabes zu Mureta wohnhaft, welcher
ein bruder der neuen Ehegatten, des Martin Lohensen
sechzig Jahre alt, Standes Middamrabes
zu Mureta wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und
des Carl Lippert zumeist Jahre alt,
Standes Middamrabes, zu Mureta wohnhaft, welcher ein
bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die Mütter der Leinhardt und
der Geburt, und der zumeist Lohensen
bruder und Lippert zumeist alle übrige Ränge
erklären haben unterzeichnet.

Ingmann
A. Lippert
M. Lippert
Lohensen Lippert

K. Lippert

Middamrabes
6. August 1855

19 2 Cps

M. B. B. v. B.

Carl Lippert

Heirath

Bürgermeisterei Arns Kreis Bergfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zwei und zwan-
zigsten August Morgens sieben Uhr, erschienen vor mir Carl Gies-
liohs ————— Bürgermeister von Arns
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Joseph Schloffer
nebst und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Kleinenbrunn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Apostolischer —
wohnhaft zu Arns Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Johann Schloffer Arns zu Kleinenbrunn
und der Sophia Kalmberger, Gußfrun Arns
wohnhaft zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, Carl
Lagmann beide procurator Arns,
und in einigen Arns

da
so
Hermann
Joseph
Schloffer
und
das
Sibilla
Sophia
Debye

und die Sibilla Sophia Debye nebst und zwanzig
————— Jahre alt, geboren zu Löhlehen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Stufwerk —————, wohnhaft zu Arns
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des in Arns
Johann Baptist Wilhelm Kleinbrunn Debye und der
Marie Anna Proben, Gußfrun ————— wohnhaft
zu Arns Regierungs-Departement Düsseldorf in Mitteln
des Comitatus procurator Arns, und
allein in einigen Arns.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Arns ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften ————— und die
andere am unvergangenen August Arns?
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den fünfzigsten Registern von

- 1. die Geburt von Carl Kleinbrunn Arns
des Comitatus Arns nebst und zwanzig Arns
Arns Arns Arns
Arns Arns Arns
2. die Geburt von Sibilla Kleinbrunn Arns
Arns Arns Arns Arns Arns
Arns Arns Arns Arns Arns

Heiratsbrief von Lütkekeel.

3. die Geburt dardards des Count Munnroff und
vierzig von fünfzig Jahren bei Kauf und
wenn und zwenzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Joseph
Schloffer und Thilla Sophia Debye

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Alexander
Krieger einundzwanzig Jahre alt, Standes Nicolaus
zu Aurea wohnhaft, welcher ein Mitbruder de r neuen Ehegattin, des
Johann Peter Arz vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Andreas zu Aurea wohnhaft, welcher
ein Mitbruder de r neuen Ehegattin, des Andreas Hieron
Wai und Wai Jahre alt, Standes Francis
zu Aurea wohnhaft, welcher ein Mitbruder de r neuen Ehegattin und
des Alten Wai zwanzig Jahre alt,
Standes Francis, zu Aurea wohnhaft, welcher ein
Mitbruder de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung selbst unterschrieben.

Johann Schloffer
Thilla Sophia Debye Schloffer

Donnerstag

Werra

Alexander

Arz

W. Wai

Johann Peter Arz

Carquillo

Heirathsurkunde von Weeze.

4. die Geburt der Braut das Count Munnro fünfzig Jahr
alt und jungfräulich zu sein und nicht verheiratet
zu sein und jungfräulich.

Heirathsurkunde von Neelder.

5. die Braut der Braut das Count Munnro
ein und fünfzig Jahr alt und nicht verheiratet
und nicht verheiratet zu sein und jungfräulich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herman Kremer und Dorothea
Langeberg.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Cornelissen
deur und vierzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Weerd wohnhaft, welcher ein Misfuter de neuen Ehegattin, des
Christien Kremer jungfräulich sechs Jahre alt, Standes
Landmann zu Neelder wohnhaft, welcher
ein Spouwe des neuen Ehegattin, des Jacob Dommer
deur und vierzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Neelder wohnhaft, welcher ein Misfuter de neuen Ehegattin und
des Mattias Koppers fünfzig Jahre alt,
Standes Landmann — zu Neelder wohnhaft, welcher ein
Misfuter de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären die Count, deren Mutter,
das Mutter das Count Christien Kremer
deur zu sein, alle obige Bedingungen
bejahend beantwortet.

Herr Briner

Christ Kremer

St. Koppers

Jacob Dommer

Jacobi Cornelissen

Gauquelin

Bürgermeisterei Aurats Kreis Greifswald Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann
Weeres
und
Anna
Maria
Deget.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am sechsten Tag.
Königs Hermitage zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Ober
licht Bürgermeister von Aurats
als Beamter des Personenstandes, der Johann Weeres neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schieffhalin Regierungs-Departement Düsseldorf,
Standes Nidmunder wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger
Sohn des in Schieffhalin verstorbenen Nidmunder Engelbert Weeres
und der Anna Margaretha Schuy, Gattin wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
die Witwe des Carl Oberlicht mit seiner gesetzlichen Erbin,
weilich in der gesetzlichen Erbin.

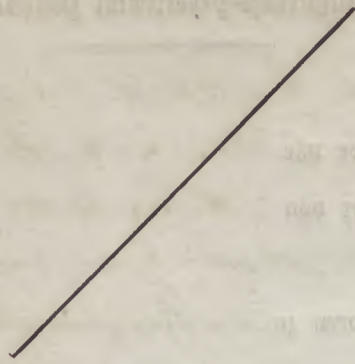
und die Anna Maria Deget zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf,
Standes Nidmunder, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf,
zwei jährige Tochter des Johann Wilhelm Deget, am sechsten Tag von Aurats verstorben,
und der Maria Anna Catharina Schloy, Gattin wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf.
die Witwe des Carl Oberlicht mit seiner gesetzlichen Erbin,
weilich in der gesetzlichen Erbin.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurats und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten Tag von sechzigsten August und die
andere am sechsten Tag von sechzigsten August und zwei Tag von sechzigsten August.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In der gesetzlichen Erbin:
1. die Geburts Urkunde des Carl Oberlicht von sechzigsten August zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Schieffhalin.
 2. die Geburts Urkunde des Carl Oberlicht mit seiner gesetzlichen Erbin Anna Maria Deget zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Aurats.
 3. die Heirat Urkunde des Carl Oberlicht mit seiner gesetzlichen Erbin Anna Maria Deget zwei und zwanzig Jahre alt geboren zu Aurats.

Leipzig am 17ten Novbr.

4 die Heiratung über die, fullygegebte, Mandatierung
das feierliche bezeugt von fünften Papstenauber
und Dreyer.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Weres und Anna
Baria Deges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinisch
Pöcher fünfzig Jahre alt, Standes Rathmann
zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegattin, des
Anton Weres vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Philipp — zu Neusee wohnhaft, welcher
ein Leinwand de neuen Ehegattin, des Heinrich Schlotz
mann vier und zwanzig Jahre alt, Standes Rathmann
zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegattin und
des Nikolaus Wolf vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Rathmann, zu Arnsdorf wohnhaft, welcher ein
Amplius de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung beschieden die Mutter der Bräut.
Leinwand, Leinwand der Bräut., und der
Leinwand Pöcher Philipp mann Arnsdorf zu
sein, alles übrige Rechtsgewalt haben
und erklären.

Weres

Dreyer

A Weres

H Schlotz

M Wolf

Heinrich

Heirath

Bürgermeisterei Surath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herrmann
Joseph
Goertz
und
Maria
Magdalena
Rector.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am Sonntag den 17. August
Um 10 Uhr, erschienen vor mir Joseph Goertz
höhs Bürgermeister von Surath
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Joseph Goertz am
zweizehnen Jahre alt, geboren zu frummersdorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf 700 jähriger
Sohn des in frummersdorf wohnenden Mahar Caspar Goertz
und der Josephine Anna Maria Heuter, zuhause
wohnhaft zu frummersdorf Regierungs-Departement Düsseldorf. der Her.
der selb. Convent der gemeinlich unverheiratet,
und willig in sein gymnastisch Geistlich

und die Maria Magdalena Rector am
zweizehnen Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Surath
Regierungs-Departement Düsseldorf 700 jährige Tochter des Kapellmeister
Heinrich Rector in Surath wohnhaft und der
Anna Maria Kallen, Quisforn Stauff wohnhaft
zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, die selb.
der Convent woran keine unverheiratet, und will.
lief in sein gymnastisch Geistlich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Surath und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am vierten August 1855.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten Kapitel von Familien:

1. ein gelbtes Urkunde des Commissarius Meunier vom
zweizehnen August 1855 in Surath am zweizehnen August 1855
am zweizehnen August 1855 in Surath am zweizehnen August 1855
am zweizehnen August 1855 in Surath am zweizehnen August 1855.
2. ein gelbtes Urkunde des Commissarius Meunier
am zweizehnen August 1855 in Surath am zweizehnen August 1855
am zweizehnen August 1855 in Surath am zweizehnen August 1855.

3. die Nachherherkunft des Muttlers mit demselben
Muttler erkrankt vom selben Juli hinführend erst.
hinführend und einzig
hinführend von Schiefbahn.

4. die Befragung über die Fruchtbarkeit der Braut
Muttlerigkeit über gestrigen Tag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Joseph Goerz
und Maria Magdalena Reitor.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
Peters zwanzig fünf Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mittler de neuen Ehegatt in, des
Peter Heinrich Colles zwanzig acht Jahre alt, Standes
Mittler zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Mittler de neuen Ehegatt in, des Johann Matthias
Laubert zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mittler de neuen Ehegatt in und
des Matthias Peter zwanzig Jahre alt,
Standes Rechtsanwalt, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Mittler de neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung bedeuten ein Bräutigam, Caroline
und ein zwanzig Peters und Peter zwanzig
zwanzig zwanzig zwanzig zwanzig
zwanzig zwanzig zwanzig zwanzig

Joseph Goerz

Caspar Goerz
J. M. Lammert
M. Moll

Caroline

Heirath

Bürgermeisterei Swatta Kreis Bielefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

hat
Johann

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am fünfzehnten
Oktober nachmittags sieben Uhr, erschienen vor mir Carl die
lehrs ————— Bürgermeister von Swatta
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Köniq
und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Ertheleuy
Regierungs-Departement Sachsen, Standes Gutsbesitzer
wohnhaft zu Willech Regierungs-Departement Düsseldorf 27jähriger
Sohn des in Berath nachbarlicher Aebaren Johann Jacob Köniq
und der Maria Theresia Donsel, Aebaren —
wohnhaft zu Berath ————— Regierungs-Departement Sachsen in Witten
das königliche was persönlich unterschrieben,
und willig in die vorgenannte Heirath.

Roseph
König

und
Maria
Catharina
Küssers.

und die Maria Catharina Küssers zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Swatta Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aebaren —————, wohnhaft zu Swatta
Regierungs-Departement Düsseldorf 27jährige Tochter des Johann
Küssers ————— und der
Maria Catharina Nesohles, Aebaren wohnhaft
zu Swatta Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher Lefhain
beide vorgenannte bey wohnen, und in die vorgen-
annte Heirath willig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Swatta und Willech Statt gehabt haben, nämlich die erste am eröffnen Mythel ————— und die andere am habent Oktober des Jahrs ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: für den fünfzigsten Tag des Monats

1. ein Geburts-Indeum, des Exquits Nummer vier und fünfzig, am fünfsten August fünf und zwanzig. Carl die lehrs von Ertheleuy.
2. ein Geburts-Indeum, des königlichen Nummer vier und fünfzig vom fünfzehnten Juli fünf und zwanzig.
3. ein Heirath-Indeum, des Notars des königlichen Nummer ein und zwanzig am fünfsten Oktober fünf und zwanzig.

Leipzig den 11ten März 1811.

4. In Gegenwart der oben benannten Brautväter, Brautmütter, Zeugen und Verwandten, welche sich zu dem Zweck versammelt haben, die Ehe zu schließen, habe ich die Brautväter, Brautmütter, Zeugen und Verwandten gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph Königs und Maria Catharina Kuppers —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Ritter fünfzig zwei Jahre alt, Standes Procurator zu Munich, wohnhaft, welcher ein Musikus & neuen Ehegatten, des Peter Michael Riese vierzig drei Jahre alt, Standes Apfeler zu Munich wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des Johann Riese fünfzig Jahre alt, Standes Apfeler zu Munich wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und des Johann Peter Riese fünfzig acht Jahre alt, Standes Apfeler zu Munich wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschetzener Vorlesung erklärten die Mitwesenden, daß sie die Ehe geschlossen haben und die Brautväter, Brautmütter, Zeugen und Verwandten, welche sich zu dem Zweck versammelt haben, die Ehe zu schließen, haben die Brautväter, Brautmütter, Zeugen und Verwandten gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph Königs und Maria Catharina Kuppers —

Joseph Königs

Maria Catharina Kuppers

H. Ritter

J. P. Riese

J. Riese

J. Riese

Heinrich Ritter

Bürgermeisterei Aurath Kreis Merfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. Lohann
Heinrich
Peters.

Im Jahre tausend achthundert funf und fünfzig am dreißigsten Okto-
ber Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Lothar
Leich Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Lohann Heinrich Peters
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milchweber
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Aurath anstorbener Lohnweber Peter David Peters
und der Anna Catharina Mammers, Quintfrau
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
des Lothar Leich und Leich in die gypserische Leich Leich.

und
d. Anna
Pag.

und die Anna Pag zwanzig
Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Milchweberin, wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Departement Düsseldorf und zwei jährige Tochter des in Willeich an-
storbener Wollweber Michael Pag und der
Catharina Margareta Schreiers, Quintfrau wohnhaft
zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der
Anna Pag und Leich in die gypserische Leich Leich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Willeich statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Oktober und die andere am ein und zwanzigsten Oktober des Jahrs 1820. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem dreißigsten Registerratsprotokoll:
1. die Geburts Urkunde des Lothar Leich am dreißigsten Oktober 1819
in der Stadt Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf
und Leich in die gypserische Leich Leich.
2. die Heirath Urkunde des Michael Pag und der Catharina Margareta Schreiers
am ein und zwanzigsten Oktober 1819 in der Stadt Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf
und Leich in die gypserische Leich Leich.

Heiratsbrief von Willeib.

3. die Geben ist hebräisch das Coust Amuro auf
dem zehnjährigen Zeitraum fünf und zwanzig.

4. die Nachbarn hebräisch das Coust Amuro auf
dem zehnjährigen Zeitraum fünf und zwanzig.

5. die Heiratsbrief über die Heiratsbriefe
Heiratsbriefe des Heiratsbriefe vom
Heiratsbriefe.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Peters
und Anna Plog

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August
Lohse zehnjährigen Jahre alt, Standes Amuro
zu Amuro wohnhaft, welcher ein Muster de 4 neuen Ehegatten, des
Peter Heinrich Meeres zehnjährig auf Jahre alt, Standes
Plog zu Amuro wohnhaft, welcher
ein Muster de 4 neuen Ehegatten, des Peter Meeres
zwei und zehnjährig Jahre alt, Standes Amuro
zu Amuro wohnhaft, welcher ein Muster de 4 neuen Ehegatten und
des Johann Anton Küsters zehnjährig drei Jahre alt,
Standes Amuro, zu Amuro wohnhaft, welcher ein
Muster de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vorbenannter Urkunde
und dann Meeres Vorbenannter und Johann
zu Amuro, Meeres Vorbenannter, Johann
Vorbenannter.

Anna Plog

Carl Maria Meeres

Johann Anton Küster

Aug. Lohse

P. Meeres

Carl Meeres

Heirath

Bürgermeisterei Auerst Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Heinrich
Schweig

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am ein und drei-
zigsten October Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Carl
Freiwilts Bürgermeister von Auerst

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Schweig, Mikus von
Margretha Jabels um 10 Uhr, erschienen vor mir Carl
Jahre alt, geboren zu Worringen

und
d. Anna
Christiane
Kleuth.

Regierungs-Departement Cöln Standes Leinweilers
wohnhaft zu Auerst Regierungs-Departement Düsseldorf 20 jähriger
Sohn des Andreas Schweig Kuylenbusch in Worringen
und der Margaretha Kleuth, Quintus Jabels
wohnhaft zu Worringen Regierungs-Departement Cöln. das
und willig in die gegenseitig Quintus.

und die Anna Christiane Kleuth um 10 Uhr, erschienen
Jahre alt, geboren zu Auerst Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes offen Quintus, wohnhaft zu Auerst
Regierungs-Departement Düsseldorf 20 jährige Tochter des Mattias Kleuth
Kuylenbusch in Auerst wohnhaft
und der Margaretha Kleuth Quintus Jabels wohnhaft
zu Auerst Regierungs-Departement Düsseldorf das
und willig in die gegenseitig Quintus.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Auerst Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ein und zwanzigsten October und die
andere am zwei und zwanzigsten October sechs Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem ersten Kapitels vorfinden:

1. die Geburts Urkunde des Carl Mikus fünf
und zwanzigsten Januar Auerst
um zwei und zwanzig.
2. die Geburts Urkunde des Mattias des Carl
Mikus drei und zwanzigsten August
Auerst um zwei und fünfzig.

Beigabe zum von Worringen.

3. die Geburt Indem, der Brautigam von Johann und
zumeisten die Braut verheiratet sind.
4. die Geburt Indem, der Brautigam von Johann und
zumeisten die Braut verheiratet sind.
5. die Geburt Indem, der Brautigam von Johann und
zumeisten die Braut verheiratet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Friedrich Schütz und Anna
Christine Kluth.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Kluth*
Neunzig Jahre alt, Standes *Widamanns*
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des
Friedrich Kluth *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes
Widamanns — zu *Aurata* wohnhaft, welcher
ein *Bruder* der neuen Ehegatten, des *Johann Kluth*
sechszwanzig Jahre alt, Standes *Widamanns* —
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegatten und
des *Friedrich Albert* *sechszwanzig* Jahre alt,
Standes *Widamanns*, zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklärte* der *Mutter* der neuen Ehegatten,
und *Brüder* der neuen Ehegatten zu sein, alles
übrige *ausgesprochen* haben *unterzeichnet*

Schütz
A. Kluth
M. Kluth
H. Kluth
Fried. Albert
Jacob Kluth
Joh. Kluth

Carquiesch

Bürgermeisterei Amata Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

von Zaob Schumacher

Im Jahre tausend achthundert funf und fünfzig am ein und dreißigsten October Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Lihs Bürgermeister von Amata.

als Beamter des Personenstandes, der Zaob Schumacher funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elser.

und von Agnes Deobert.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrheinischer wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des verstorbenen Johann Frederich Wilhelm Schumacher und der verstorbenen Agnes Christine Kappel, beide jetzt wohnhaft zu Elser ————— Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Agnes Deobert funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrheinischer, wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Johann Deobert und der verstorbenen Anna Barbara Krauthausen, beide wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amata ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten October ————— und die andere am zwei und zwanzigsten October Abend sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem heutigen Tage vorfindlich:

1. die Geburts Urkunde des Erwähnten Numero zwei und dreißig vom Niederrheinischen Abend sechs Uhr und dreißig.
2. die Sterbe Urkunde des Nachbenannten Numero zwei und zwanzig vom ein und dreißigsten October Abend sechs Uhr und zwanzig.
3. zwei das Nachbenannte Numero zwei und dreißig vom dreißigsten October Abend sechs Uhr und zwanzig.

Leijakraft von Elden.

4. die Geburt der Braut die Brautjungfer Maria vierzig vom Johann
Mutz künig und verheiratet erweist ein.
5. die Mutter der Braut die Brautjungfer Maria vierzig vom Johann
vierzig vom Johann Ochel und künig und verheiratet erweist ein.
6. die Mutter der Braut die Brautjungfer Maria vierzig vom Johann
künig und verheiratet erweist ein.
7. die Mutter der Braut die Brautjungfer Maria vierzig vom Johann
künig und verheiratet erweist ein.
8. die Mutter der Braut die Brautjungfer Maria vierzig vom Johann
künig und verheiratet erweist ein.
9. die Mutter der Braut die Brautjungfer Maria vierzig vom Johann
künig und verheiratet erweist ein.
10. die Mutter der Braut die Brautjungfer Maria vierzig vom Johann
künig und verheiratet erweist ein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Lohmacher und Agnes
Decker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Benth
erweist ————— Jahre alt, Standes Bedienhaber
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des
Johann Koppers sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Bedienhaber ————— zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Musiker der neuen Ehegatten, des Mattias Koppers
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bedienhaber —
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und
des Mikhelm Gronen drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Bedienhaber, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung wohnt die Brautjungfer Maria
aus Aurata zu sein, und die Brautjungfer Maria
aus Aurata zu sein.

Jacob Lohmacher
Joh. Benth
Joh. Kopper
Mikelm. Gronen

et al quilibet

Bürgermeisterei Armet Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Johann
Matthias
Baerschen
und
d. v. Maria
Johanna
Renner.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zweiten November
Abend um sieben Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Lieth Bürgermeister von Armet
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Baerschen
zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Armet
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbaran
wohnhaft zu Armet Regierungs-Departement Düsseldorf 70^{ter} jähriger
Sohn des in Armet verstorbenen Arbaran Gerhard Baerschen
und der verstorbenen Sibilla Catharina Hammer zu erst
wohnhaft zu Armet Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Johanna Renner vier und drei-
zig Jahre alt, geboren zu Armet Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbaran, wohnhaft zu Armet
Regierungs-Departement Düsseldorf 70^{ter} jährige Tochter des verstorbenen
Arbaran Gottfried Renner zu erst in Armet und der
verstorbenen Anna Catharina Kallen, zuletzt wohnhaft
zu Armet Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Armet statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten und die
andere am vierzehnten October dieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Ein in dem Register verzeichnet:

- 1. ein Heirathsbuch des Armet mit dem Titel Armet
- 2. ein Geburtsbuch des Armet mit dem Titel Armet
- 3. ein Heirathsbuch des Armet mit dem Titel Armet
- 3. ferner der Armet mit dem Titel Armet

5. die Gabenteilung des Leinwandens...
6. die Rechte...
7. die Rechte...
8. die Rechte...
9. die Rechte...
10. die Rechte...
11. die Rechte...
12. die Rechte...

hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Moerschen und Maria Gertrud Kemmes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Jacob Moerschen vierzigfünf Jahre alt, Standes Lubador zu Aurath wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Heinrich Kemmes einunddreißig Jahre alt, Standes Lubador zu Uorst wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Johann Mathias Moerschen sechzig Jahre alt, Standes Lubador zu Schieberath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des Wilhelm Gantvoort einunddreißig Jahre alt, Standes Widder zu Aurath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung subam

Johann Math Moerschen,
 Maximilian Baumbach,
 H. Jacob Moerschen,
 Heinrich Kemmes,
 J. Wilfried Luyck,
 W. Gantvoort
et cetera

Bürgermeisterei Aurats Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Conrad
Breuer

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am zweiten No. des Monats April um zwei Uhr, erschienen vor mir Conrad höhs Bürgermeister von Aurats

als Beamter des Personenstandes, der Conrad Breuer ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Oberniedergeburt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Joseph Breuer und der Maria Catharina Keller, hied. wohnhaft zu Oberniedergeburt Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Anna
Gertrud
Neuenhausen

und die Anna Gertrud Neuenhausen ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Conrad Neuenhausen hied. wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern des Conrad Neuenhausen hied. wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die selben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurats Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweiten April und die andere am vierten April und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Conrad höhs von Aurats.

1. ein öffentliches Urkunde des Commissarius Neuenhausen ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. ein öffentliches Urkunde des Notarius Neuenhausen ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. zwei Meistler Neuenhausen ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die vier Zeugen sind: Conrad höhs von Aurats ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf; Joseph Breuer ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf; Maria Catharina Keller ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf; Anna Gertrud Neuenhausen ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei, wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirathsprotokoll von Neesen

4. die Geburtstagskunde des Courent Meiners fünf
und sechzig vom drei und vierzigsten August
hundert achtundvierzig und vierzig.

Leute, Courent Meiners und Margarete Margarete
im Stadthaus zu Neesen, auf die
über die letzten Worte der Margarete Meiners
Großmutter der Courent Meiners.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Courent Meiners und
Margarete Meiners.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Michael
Reiser vierzig drei Jahre alt, Standes Diener
zu Neesen wohnhaft, welcher ein Mutter de r neuen Ehegatten, des
Kobau Michael abalt vierzig drei Jahre alt, Standes
Niedermeister zu Neesen wohnhaft, welcher
ein Mutter de r neuen Ehegatten, des Anton Leuscher
vier und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner
zu Neesen wohnhaft, welcher ein Mutter de r neuen Ehegatten und
des Anton Leuscher vier und vierzig Jahre alt,
Standes Niedermeister, zu Neesen wohnhaft, welcher ein
Mutter de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkannt und Courent Meiners, die
Kobau des Courent, und des Mutter Leuscher
Präsident einzufügen zu sein, alle übrigen
Komponenten haben unterzeichnet.

v. Michael Meiners
Joseph Meiners
Leuscher

Courent Meiners

Beigabe von Bedbedyob.

4. Die Gekündete hiedurch des Count Munnro name und
einzig name fünfzehnen Kaparubos. hinfand auffwendend
gewalt und einzig.
5. Die Starke hiedurch des hinfand des Count Munnro
selbst und einzig name drei und vierzigsten März
hinfand auffwendend und einzig.

Einem hinfand hiedurch und ganzem hinfand hiedurch
im hinfand hiedurch und einzig in hinfand, und einzig
über die letzten Worte und Parbe Ost. hinfand hiedurch
Grafacham. des hinfand hiedurch und einzig hinfand.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Matthias Mejerel
und gubert Böhmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

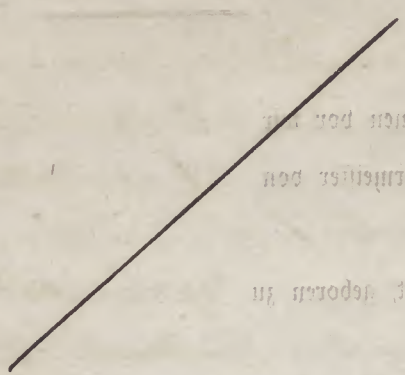
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Schweig ein und einzig Jahre alt, Standes Nidamuraber
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus de n neuen Ehegatten, des
Anton Engels einzig — Jahre alt, Standes
Nidamuraber zu Amata wohnhaft, welcher
ein Musikus des neuen Ehegatten, des Johann Matthias
Kaltger einzig drei Jahre alt, Standes Nidamuraber
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus de n neuen Ehegatten und
des Johann Leuchtberg einzig fünf Jahre alt,
Standes Nidamuraber, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Musikus de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte die Count und Anton
Münster hinfand hiedurch und einzig hinfand, alle
übrige hinfand hiedurch hinfand hiedurch.

J. M. Minner
J. P. Schmitz
Anton Engels
J. M. Hartger
J. Leuchtberg
Erquisch

Leipzig am Laubeck

1. die legalisirung eines der gesetzlich verbundenen
von beiden rathgeber kunden auf dem
und fünfzig.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Feinmann und Anna
Cattarina Schütz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des franz von
Haack sechzig Jahre alt, Standes Niedermannes
zu Auerst. wohnhaft, welcher ein Kupfer des neuen Ehegatten, des
Jacob Kleiter sechzig Jahre alt, Standes
Niedermannes zu Auerst. wohnhaft, welcher
ein Kupfer der neuen Ehegattin, des Mittheil Esler
sechzig Jahre alt, Standes Niedermannes
zu Auerst. wohnhaft, welcher ein Kupfer der neuen Ehegattin und
des Peter Johann Braugs sechzig Jahre alt,
Standes Niedermannes, zu Auerst. wohnhaft, welcher ein
Kupfer der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären per voll und getan
und bräutigam und die per das Contra April
und sechzig und sechzig und sechzig

per voll und getan

Anna Esler sechzig

Frantz Haack sechzig

Peter Johann Braugs
Jacob Esler

Mittheil Esler

Carquiel



1793

3. die Rechte des Bundes des Hohenstaubens Königlichem Kaiser
 dieses Reichs zu befestigen und zu erhalten
 4. die Capitulung über die hiesigen
 Königlichem Kaiserlichen Hofe zu sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Lehnen und
Cristina Gutted Birkmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Birk-
manns einigzig Jahre alt, Standes Widauer
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatt in, des
Peter Heinrich Kolles einigzig Jahre alt, Standes
Mirig zu Aurata wohnhaft, welcher
 ein Mutter de neuen Ehegatt in, des Heinrich Sammers
zwei einigzig Jahre alt, Standes Widauer
 zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatt in und
 des Paul Giebels zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Widauer, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Mutter de neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist ein Mitglied des Königlichem
Appellationshofes zu sein, der aus der
Commissar sein Verfahren auszuführen, in der
Appellationshofes zu sein, und übrig
auszuführen zu sein unterzeichnet.

Peter Joseph Lehnen
 Cristina Gutted Lenkhmann
 Alexander Winter
 H. Moll
 H. Sammers
 P. Giebels
 P. Birkmanns
 Carl Griebel

Heirathsbrief von Call.

Es ist bekannt und wird das Couvert Nummer ein und
fünfzig vom fünfzigsten Nooember fünfzehn
hundert sieben und vierzig

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Ephraim Croos und
Rudula Reich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian
frühdollbeugis ein und zwanzig Jahre alt, Standes Polizei Rath
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus de n neuen Ehegatten, des
Wilhelm Dorkaus ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Maryenwörster zu Amate wohnhaft, welcher
ein Musikus de n neuen Ehegatt n, des Andreas Reich
ein und ein und zwanzig Jahre alt, Standes Appreiant
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatt n und
des Anton Helling ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Kulmburg, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatt n zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Christian
frühdollbeugis ein und zwanzig Jahre alt, Standes Polizei Rath
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus de n neuen Ehegatten, des
Wilhelm Dorkaus ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Maryenwörster zu Amate wohnhaft, welcher
ein Musikus de n neuen Ehegatt n, des Andreas Reich
ein und ein und zwanzig Jahre alt, Standes Appreiant
zu Amate wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatt n und
des Anton Helling ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Kulmburg, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatt n zu sein erklärten.

Christian
frühdollbeugis
Polizei Rath
Amate
Anton Helling
Maryenwörster
Kulmburg
Andreas Reich
Amate
Wilhelm Dorkaus
Maryenwörster
Christoph Reich

3. die Kirche der heiligen Maria das heiligste Sakrament
 Nummer acht und fünfzig neun neun neun neun
 zehnen neunzehn hundert achtundachtzig und
 fünfzig.

4. die Geburt der heiligen Maria das heiligste Sakrament
 Nummer neun und fünfzig neun neun neun neun
 zehnen neunzehn hundert achtundachtzig und
 fünfzig.

Es handelt sich um die Verheiratung der
 Frau Maria Josefa von ... in ...
 über die ich ... und ...
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Adolph Becher und
Maria Gertrud Huber.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig
 Engelmann einundzwanzig Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des
 Peter Joseph Becher einundzwanzig Jahre alt, Standes
 ... zu ... wohnhaft, welcher
 ein ... des
 ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... und
 des ... Jahre alt,
 Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein
 ... des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung ...
 ...
 ...

Adolph Becher
 Maria Gertrud Huber
 Ludwig Engelmann
 ...
 ...
 ...

7

Heirath

Bürgermeisterei Aurea Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am vier und zwanzigsten
November Vormittags 10 Uhr, erschienen vor mir Carl
Heinrichs Bürgermeister von Aurea
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Kaurath
mit und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bergwaldniel
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nilamember
wohnhaft zu Aurea Regierungs-Departement Düsseldorf 70 A jähriger
Sohn des in Bergwaldniel verstorbenen Weber Theodor Kaurath
und der verstorbenen gymnasiallehrerin Agnes Kauser, zuletzt
wohnhaft zu Bergwaldniel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Friedrich
Wilhelm
Kaurath
und
das Aurea
Christine
Elfes.

und die Aurea Christine Elfes 70 A und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Carst Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Lehrerin, wohnhaft zu Aurea
Regierungs-Departement Düsseldorf, 70 A jährige Tochter des in Carst
verstorbenen Müller Matthias Elfes und der
verstorbenen Maria Adelheid Keijmann zuletzt wohnhaft
zu Carst Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurea Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vielften und die
andere am zweyten November ein und zwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eintragung von Waldniel.

1. ein öffentliches und sol legitimes Numero fünf und
zwanzig vom vier und zwanzigsten Mai fünf und
achtzig.
2. ein Publices und sol legitimes Numero
sechzig vom ersten März fünf und achtzig.
3. ein sol legitimes Numero ein und zwanzig vom
zweiten März fünf und achtzig.
4. ein Publices und sol legitimes Numero
ein und zwanzig vom ersten März fünf und achtzig.
5. ein sol legitimes Numero ein und zwanzig vom
zweiten März fünf und achtzig.

6. die Kirche der Stadt des großmüthigen mittelalters. Die
das bräutigamliche Nennens zur Zeit vom nächsten April
zurückzuführen und nicht.

Einigkeit von Vorst

7. die gebürtliche Bräutigam, der Braut vom nächsten März
zurückzuführen und nicht.

8. die Kirche der Stadt des Nennens der Braut vom
zurückzuführen. Die Zeit zurückzuführen und nicht.

9. die Kirche der Stadt des Nennens der Braut vom
zurückzuführen und nicht.

Die Brautleute und die Brautleute sollen
im nächsten Jahre in der Stadt, auf dem
den die letzte Woche des Nennens der großmüthigen
zurückzuführen. Die Zeit zurückzuführen, so wie
zurückzuführen der Braut zurückzuführen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Wilhelm Kaurath
und Anna Christina Eber.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johannes
Bitters vierzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Aumühle wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des
Carl Kieffer vierzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Aumühle wohnhaft, welcher
ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Engelbert Hau-
macher vierzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Aumühle wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und
des Robert Leuchteberg vierzig fünf Jahre alt,
Standes Rechtsanwalt, zu Aumühle wohnhaft, welcher ein
Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben unterschrieben

F. Wilhelm Kaurath
Anna Christina Eber
J. Leuchteberg
J. Gammert
C. Kieffer
J. Bitters

Caroline

Handwritten mark

Heirath

Bürgermeisterei Aurata Kreis Lefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Heinrich Heijer

Im Jahre tausend achthundert funf und fünfzig und neuf und zwanzigsten November Abends neuf Uhr, erschienen vor mir Carl Julius Bürgermeister von Aurata

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Heijer, Minor von Catharina Sasser geboren und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurata

und der Catharine Elise Foneik

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magistrar wohnhaft zu Meilich Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des verstorbenen Wahar Heinrich Heijer

und der verstorbenen gebürtigen Maria Catharina Sasser, gebürtig zu Aurata wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Catharina Elise Foneik Minor von Gerhard Wierth geboren und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meilich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magistrar, wohnhaft zu Aurata

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Meilich verstorbenen Lutz und Minne Johann Heinrich Foneik und der verstorbenen gebürtigen Maria Catharina Heines gebürtig zu Meilich wohnhaft zu Meilich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata und Meilich Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am funf und zwanzigsten November Abends neuf Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im ersten Kapitel des ersten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. ein ganzes und unverletztes Exemplar des ersten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs von 1800 und 1801.
2. ein ganzes und unverletztes Exemplar des ersten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs von 1802 und 1803.
3. zwei Exemplare des ersten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs von 1804 und 1805.
4. zwei Exemplare des ersten Buchs des bürgerlichen Gesetzbuchs von 1806 und 1807.

Bürgermeisterei Murath Kreis Grevelink Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig am neun und zwanzigsten
November Vormittags 10 1/2 Uhr, erschienen vor mir Carl Hier.
höhs Bürgermeister von Murath

als Beamter des Personenstandes, der Frederich Albert sieben und
sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmanns
wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des in Murath wohnhaften Kupfermeister Courad Albert
und der Baria Eva Brems, ohne Geschäft
wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf ein Mutter
des Carl Hier. zum Ehestande zu raten, und
willig in die vorgenannte Heirath.

der
Frederich
Albert
und
der
Baria
Sibilla
Klaudt.

und die Maria Sibilla Klaudt vier und sechzig
Jahre alt, geboren zu Merdingen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Gebauere, wohnhaft zu Murath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Matthias Klaudt
Kupfermeister zu Murath wohnhaft
und der
Josephine Gebauere Adelheid Paad, wohnhaft
zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf des Nusser des
Comit zum Ehestande zu raten, und
willig in die vorgenannte Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Murath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am zweyten November dieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Registern vorfindlich:

- 1. in der Buche des Carl Hier. des Carl Hier. zum Ehestande zu raten, und
willig in die vorgenannte Heirath.
2. in der Buche des Matthias Klaudt des Matthias Klaudt zum Ehestande zu raten, und
willig in die vorgenannte Heirath.

Heiratsvertrag von Karsen.

3. ein gebürtl. Individu das bequintigant Numero ein und
wanzig vom ältesten Kelli Kullpand auffhandort auffpa.

4. ein gebürtl. Individu das bequint Numero fünf und
zwanzig vom zwölften Kelli Kullpand auffhandort
und gebürtig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Alberg und Maria
Sibilla Klaut.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich
Schweizer einigig 1818 Jahre alt, Standes Kleinquindler
zu Murath wohnhaft, welcher ein Woyter de 4 neuen Ehegatten, des
Peterdau Risen einigig 1818 Jahre alt, Standes
Quindler zu Murath wohnhaft, welcher
ein Woyter des neuen Ehegatten, des Jacob Klaut 1818
und zwanzig Jahre alt, Standes Thidamercher
zu Murath wohnhaft, welcher ein Erwiler des neuen Ehegatten und
des August Wäbel einigig 1818 Jahre alt,
Standes Thidamercher, zu Murath wohnhaft, welcher ein
Rupker des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkennet die Mutter des Louis
Woyter Woyter Woyter Woyter Woyter
Woyter Woyter Woyter Woyter Woyter

G. Alberg

M. P. Klaut

M. Klaut
H. Alberg

A. Woyter

J. Woyter

A. Wäbel

Friedrich

Fr

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre tausend acht hundert fünf und fünfzig am sechzigsten
November Nachmittag zwei Uhr, erschienen vor mir Carl des
lechs Bürgermeister von Aurath

Stohaus
Joseph
Waller

und
Anna
Margr. a
Vogel

als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Waller vier
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Frechen
Regierungs-Departement Cöln, Standes Niderrhein
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Aurath verstorbenen Mirrenschmiedmeisters Heinrich Wilhelm Waller
und der Sophia Kammengießer, Mühlens
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
des Carl des lechs von Frechen und Carl des lechs und willigt
in die gemeinschaftliche Heirath.

und die Anna Margr. a Vogel fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Uerick ver-
storbenen Niderrheinischen Jacob Vogel und der
Anna Gertrud Uefer, von wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des
Carl des lechs von Frechen und Carl des lechs und willigt
in die gemeinschaftliche Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzigsten und die
andere am fünf und zwanzigsten November dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Register verzeichnet:

1. die Karte Andreas des Katholik des Commissarius
Müller vier und zwanzig vom sechzigsten April
hundert acht und fünf und fünf zig.
2. die Geburts Andreas des Commissarius Müller am
sechzigsten April hundert acht und fünf und fünf zig vom sechzigsten April hundert acht und fünf und fünf zig.
3. die Karte Andreas des Katholik des Commissarius
Müller fünf und zwanzig vom sechzigsten April hundert acht und fünf und fünf zig vom sechzigsten April hundert acht und fünf und fünf zig.

Conjuration von freuchen.

4. Ein Ehepaar bestehend aus dem Bräutigam von vorhergenanntem
Mittelpunkt bestehend aus dem dreißigjährigen
Jahre und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Lehem Joseph Waller und
Maria Margrietha Vogel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des franz
Reuping vierzig fünf Jahre alt, Standes Nidamabes
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musker de 4 neuen Ehegatten, des
Marian Reuping vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Nidamabes — zu Amata wohnhaft, welcher
ein Musker de 4 neuen Ehegatten, des Lehem Bedies
Reuping fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Nidamabes
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musker de 4 neuen Ehegatten und
des Christian Müller fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Musker — , zu Amata wohnhaft, welcher ein
Musker de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Ewigen, deren Mütter
so wie die Mütter selbst, bezeugt, dass die
hiergenannte zu sein, alle übrigen Voraussetzungen
bevorhanden sind.

Joseph Müller
J. Math. Dimpert
Marian Dimpert
Chr. Müller
J. Dimpert

Carl Quilich

Spezialurkunde des Ehepaars, welche bei der Eheschließung ausgestellt wurde,
ist nun ein und dasselbe, das über die Ehe geschlossen wurde, und
fünfzig, von dem in der Urkunde genannten Ehepaar und Civilstand
bezeugt von der Urkunde abgeschrieben worden.

Carl Quilich

*Salz und waser was dur
Pippel Blallig*

N^o.

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der
wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
32	Alberff Friedrich und Klauß Maria Nicker	24 November
6	Brochmanns Maria Ursula und Luedahl Julius Gymn.	9 Februar
8	Bookers Joseph und Gerdesch Maria Myrdalauer	16 Februar
9	Beisen Maria Anna Christoph und Theberata Andraut Erhard Allagander	17 Februar
16	Breiers Hermann und Langenberg Dorotea	31 August
24	Breiers Samuel und Neuenhausen Anna Gertine	7 November
25	Böhmer Gerhard und Meyers Joseph Margarete	12 November
27	Birkmanns Christian Gerhard und Lehner Julia Borupf.	22 do.
29	Bookers Adolph und Heber Anna Gertrud	28 do.
1	Cleven Maria und Tausen Peter Maria	5 Januar
12	Bryns Gerhard und Meisters Joseph Peter	25 April
15	Debye Maria Joseph und Schloffer Joseph Borupf.	22 August
17	Dege Anna Maria und Mees Joseph	6 August
22	Dehlers August und Schumacher Jacob	31 October
30	Elbes Anna Christiana und Haunatus Friedr. Wigand	28 November
8	Gerdesch Maria Myrdalauer und Bookers Joseph Gerhard	16 Februar
18	Goery Hermann Joseph und Reoler Maria Myrdalauer.	13 April
2	von Haell Jacob und Humbrecht Maria Luisa Elisabeth	18 Januar
2	Humbrecht Maria Susanna Elisabeth und von Haell Jacob.	18 Januar
29	Heber Anna Gertrud und Bookers Adolph	28 November
30	Haunatus Friedrich Wigand und Elbes Anna Christiana	28 do.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
31	Kreyer Johann Gumpel und Sommit Margarethe Lein	28 Novemb.
1	Tausen Peter Margarethe und Eberle Maria	5 Januar
6	Indahl Peter Gumpel und Brohmanna Maria Gumpel	9 Februar
5	van Kaldelbergh Maria Margarethe und Kersten Johann Margarethe	24 Januar
12	Küstler Johann Peter und Kreyer Anton	25 April
19	Königs Johann Joseph und Kreyers Maria Catharina	16 October
19	Kreyers Maria Margarethe und Königs Johann Joseph	16 October
21	Klettmann Gumpel und Schreyer Gumpel	31 October
32	Kloud Maria Abelen und Albert Friederich	29 Noobr.
3	Loosen Maria Anna und Schreyer Johann Peter	23 Januar
14	Leukker Peter Margarethe und Lippert Maria Adalpid	2 Juni
14	Lippert Maria Adalpid und Leukker Peter Margarethe	2 Juni
16	Langenberg Larotta und Breuer Gumpel	3 April
27	Lehren Peter Joseph und Kuhnmann Gumpel Anton	22 Novemb.
4	Mertens Maria Adalpid und Naebel Krispian	24 Januar
5	Mertens Johann Margarethe und van Kaldelbergh Maria Margarethe	24 Januar
7	Moll Maria Gumpel und Möbel Friedr August	12 Februar
23	Moeschen Johann Margarethe und Neues Maria Anton	2 Nooem- ber
4	Naebel Krispian und Mertens Maria Adal- pid	24 Januar
10	Nauen Anna Maria und Nissen Johann	16 April
13	Nöhles Anna Margarethe und Pümpel Johann Ludwig	24 Mai

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
24	Neuenhause Anna Gertrud und Breuer Friedrich Joseph Ludwig und Leonhard	7. November
13	Nöhles Anna Catharina	24. Mai
20	Peters Joseph Gering und Bag Anna	30. October
20	Bag Anna und Peters Joseph Gering	30. do.
26	Perrinoc Jacob und Schwing Anna Luise	19. November
10	Riesen Joseph und Nauen Anna Maria	16. April
18	Reber Maria Magdalena und Götz Johann Joseph	13. October
23	Reines Maria Gertrud und Koerschgen Joseph	2. November
28	Rehr Friedrich und Seros Joseph	27. October
3	Schwing Joseph Felix & Loosen Maria Anna	23. Januar
11	Sassen Joseph Meier und Sprengel Joseph	16. April
11	Sprengel Maria Joseph und Sassen Joseph Meier	16. do.
15	Schlösser Joseph Johann Joseph und Debye Kilian Joseph	22. August
21	Schwing Gering und Klett Anna Josephina	31. October
22	Schumacher Jacob und Decker Anna Catharina	31. do.
26	Schwing Anna Luise und Perrinoc Jacob	19. November
28	Seros Joseph und Rehr Friedrich	27. November
9	Seberath Andrea Joseph Allaguarda und Beitew Maria Anna Luise	19. Februar
31	Soneil Luise Meier und Heiser Joseph Gering	28. November
33	Vogel Anna Magdalena und Maller Joseph Joseph	30. do.
7	Wöbel Friedrich August und Boll Maria Josephina	12. Februar

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Weres Joseph und Deget Anna Maria	6. April
25	Weyers Joseph Matz und Bömer Joseph	12. Januar
33	Waller Joseph Joseph und Bogels Anna Margarete	30. Id.
<p style="text-align: center;">Für die Richtigkeit.</p> <p style="text-align: center;">Anton Braunauer und Kirchbauer Bekannt von Rath.</p> <p style="text-align: center;">Gottlieb</p>		